Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die, für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Augsburg und Leipzig, den 15. März 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Veit. J. P. Himmer. S. Hirzel.

Bekanntmachung.

Nachdem der heutige officielle Courszettel den Louisd'or-Cours auf 109¼ (= 5 Thlr. 13 Ngr. 8 Pf. Cour.) feststellt, wird hiermit für die diesjährige Börsen-Abrechnung der

Louisd'or-Cours in Börsenwährung auf 5 Thlr. 16 Ngr. B.-Z. pr. Stück

bestimmt und zugleich in Erinnerung gebracht, daß das Börsenaufgeld nur bei Zahlungen in

klingend Courant oder in königl. sächsischen und königl. preußischen Cassenanweisungen, auch in Noten der Leipziger Bank, sowie in Banknoten in Appoints von Zehn Thalern und darüber derjenigen Geld-Institute, die Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig ist. Die erwähnten Geld-Institute sind:

1) Die Weimarische Bank,
2) Die Privatbank zu Gotha,
3) Die Lübecker Privatbank,
4) Die Geraer Bank,
5) Die Anhalt-Dessauische Landesbank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 26. April 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
J. P. Himmer. S. Hirzel. C. F. Fleischer.

Bekanntmachung.

Das diesjährige

Meßhilfsbuch

für die Mitglieder des Börsenvereins ist

von morgen (den 27. April) Mittag an

von den anwesenden Mitgliedern bei Herrn Eduard Wengler im Ausstellungslocale der Börse gratis, aber persönlich in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Mitglieder des Börsenvereins, welche infolge unserer Bekanntmachung vom 5. April das Meßhilfsbuch ohne den erst jetzt gedruckten Anhang bereits bezogen haben, können letzteren gleichfalls von Sonnabend an in der oben bemerkten Weise erhalten.

Nichtmitglieder können vollständige Exemplare des Meßhilfsbuchs à 10 Ngr. baar von Herrn Eduard Wengler beziehen.

Leipzig, den 26. April 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
J. P. Himmer. S. Hirzel. C. F. Fleischer.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach Statut §. 4. Nr. 4.) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 26. April 1861.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
J. P. Himmer. S. Hirzel. C. F. Fleischer.

SLUB
Wir führen Wissen.